

VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

- Der 1. Vorsitzende -

An die Mitglieder des Vereins der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg

Mannheim, den 15. September 2023

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich lade Sie herzlich zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins ein. Sie findet

am Freitag, den 20. Oktober 2023, um 14.00 Uhr im Verwaltungsgericht Stuttgart (Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, Sitzungssaal 5)

statt.

Als **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3. Entlastung des Vorstands (§ 6 Abs. 6 der Satzung)
- 4. Wahlen nach § 7 Abs. 2 der Satzung
 - a) Wahl des Vorstands (1. Vorsitzende/r, 5 weitere Mitglieder und deren Stellvertreter/in, 2. Vorsitzende/r)
 - b) Wahl der Vertreterin/des Vertreters in der Mitgliederversammlung des BDVR und des Deutschen Verwaltungsgerichtstags e.V.
- 5. Bericht über die Arbeit des BDVR und des Deutschen Verwaltungsgerichtstags e.V.

6. Finanzlage des Vereins

Beschlussvorschläge:

a) Von der Erhebung des Mitgliedbeitrags für das Geschäftsjahr 2023 wird abge-

sehen.

b) Im Geschäftsjahr des Beitritts wird von der Erhebung des Mitgliedsbeitrags

abgesehen.

Begründung:

zu a) Der Verein erwirtschaftet seit vielen Jahren Überschüsse, so dass mittler-

weile ein vergleichsweise sehr hohes Vereinsvermögen besteht. Es erscheint

deshalb, auch zur Entlastung der Mitglieder, gerechtfertigt, einmalig von der Er-

hebung des Mitgliedsbeitrags abzusehen.

zu b) In der Praxis sieht der Verein bereits seit Längerem von der Erhebung des

Mitgliedsbeitrags im Jahr des Beitritts ab. Der vorgeschlagene Beschluss soll für

diese Praxis eine ausdrückliche Grundlage schaffen.

7. Verschiedenes

Hinsichtlich der Vorstandswahlen weise ich darauf hin, dass nach § 7 Abs. 1 Satz 3

unserer Satzung die Vereinsmitglieder an jedem Gerichtssitz je eines der fünf weiteren

Vorstandsmitglieder und je einen Vertreter vorschlagen.

Wer nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen kann, kann nach § 6

Abs. 4 unserer Satzung ein anderes Mitglied mit seiner Vertretung beauftragen; ein

Vollmachtsformular ist in der Anlage beigefügt.

Etwaige Wünsche zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung bitte ich mir mög-

lichst bald mitzuteilen.

Ich würde mich sehr freuen, möglichst viele Mitglieder in Stuttgart begrüßen zu kön-

nen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schenk

1. Vorsitzender

Vollmacht

Hiermit beauftrage ich
Frau/Herrn,
mich bei der Mitgliederversammlung des Vereins der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg
am 20. Oktober 2023 in Stuttgart
zu vertreten.
Ort Datum
Ort, Datum
Name (bitte leserlich) Unterschrift